

Schnellinformationen für Arbeitgeber

AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG
FÜR ABBRECHER*INNEN,
ALTBEWERBER*INNEN UND
JUGENDLICHE MIT ERHÖHTEM
SPRACHFÖRDERBEDARF

AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR ABBRECHER*INNEN, ALTBEWERBER*INNEN UND JUGENDLICHE MIT ERHÖHTEM SPRACHFÖRDERBEDARF

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, die Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben, nach Ausbildungsabbruch und nach Haftentlassung fortsetzen.

Ebenfalls gefördert werden Unternehmen, die Ausbildungsverträge mit Altbewerber*innen aus dem Vorjahr oder Bewerber*innen mit erhöhtem Sprachförderbedarf abschließen.

Die Bewerber*innen dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wie wird gefördert und in welcher Höhe?

Gefördert wird in Höhe der monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütung (ohne Sonderzahlung bzw. Zuschläge und Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers) ab Beginn der Anschlussausbildung oder ab Begründung des neuen Ausbildungsverhältnisses.

Förderzeitraum

Die Förderung läuft längstens sechs Monate lang.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

